

**Rede**  
**von Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes**  
**anlässlich der**  
**Regionalratssitzung am 16.06.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats Düsseldorf,

„Wir brauchen ein neues Bewusstsein für den Wert der Natur in unserer Umgebung“

-

mit diesen Worten hat Landesumweltminister Remmel vorgestern den immensen Flächenverbrauch von

11,5 ha pro Tag im Jahre 2010

kommentiert, den das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) aus den Daten des Statistischen Landesamtes (IT.NRW) errechnet hat. Zu diesem Thema haben wir auf unserer Klausurtagung in Velbert einen ersten Gedankenaustausch gehabt – Sie sehen, wie aktuell wir sind und wie wichtig die Inhalte unserer Diskussion.

Die Erkenntnis eines neuen Bewusstseins gilt sicherlich nicht nur für den Flächenverbrauch an sich, nein – dies muss auch für den verantwortlichen Umgang mit unseren Ressourcen insgesamt gelten.

Ich nehme daher im Folgenden unter anderem Bezug auf

- Luftreinehaltepläne
- finanzielle Handlungsspielräume der Kommunen oder auch
- die Entwicklung von Gewerbeflächen im Bezirk.

Zum letzteren Punkt habe ich gestern eine Anfrage der Fraktion der Bündnis 90/DIE GRÜNEN erhalten, die ich hiermit beantworten möchte.

Es geht um den aktuellen Sachstand zum Thema Einzelhandelserlass in Bezug auf die Ansiedlungen der Firma Ikea in Wuppertal und Kaarst.

In Kaarst habe ich mit Schreiben vom 19.05.2010 gegen die beabsichtigte und gemäß § 34 LPlG vorgelegte Flächennutzungsplanänderung der Stadt für eine Verlagerung und wesentliche Erweiterung des IKEA-Möbelhauses keine landesplanerischen Bedenken erhoben, da mir die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu § 24a LEPro, der danach nur noch als Grundsatz der Raumordnung zu betrachten ist, keine anderen Möglichkeiten bietet.

Aus der Presse konnte ich entnehmen, dass in diesem Monat in der Stadt Kaarst ein Termin stattgefunden hat, bei dem über das künftige IKEA-Gewerbegebiet öffentlich diskutiert wurde. Zur Rahmenplanung sollen die Bürger intensiv eingebunden werden. Weitere Informationen liegen mit zurzeit nicht vor.

In Wuppertal läuft das informelle Verfahren zur Planung eines IKEA – Einrichtungshauses mit „Homepark“ bereits seit Beginn 2010. Hierzu gab es in der letzten Regionalratssitzung eine Tischvorlage, Antwort einer Anfrage der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen im Regionalrat, vom 16.03.2011. Leider gibt es darüber hinaus keine weiteren aktuellen Informationen.

Die Vertreter der Stadt Wuppertal teilten mit, dass weiterhin Gespräche mit IKEA stattfinden, aber noch kein abschließendes Sortimentskonzept insbesondere für den sog. Homepark mit einer Gesamtverkaufsfläche von 50.000 m<sup>2</sup> vorläge. Ein solches Sortimentskonzept ist aber unerlässliche Grundlage der Bewertung möglicher negativer Auswirkungen auf viele zentrale Versorgungsbereiche in den Nachbargemeinden

Zudem ist für den Standort zurzeit kein regionaler Konsens im „Arbeitskreis Einzelhandel“ der Bergischen Städte vorhanden und wird das Projekt von den umliegenden kreisangehörigen Städten kritisch gesehen.

Meine Damen und Herren,

in der letzten Sitzung habe ich Sie über den aktuellen Stand der Luftreinhalteplanung und das Vorgehen meines Hauses bei der Aufstellung der drei neuen Pläne in Mettmann, Remscheid und Mönchengladbach informiert.

Dazu gehört auch mein Bestreben, die LRPe Düsseldorf, Wuppertal und Neuss fortzuschreiben. In den letzten Wochen haben die Arbeits- und Projektgruppen ihre Arbeit aufgenommen und zurzeit befinden wir uns mit den beteiligten Städten, zum Teil bereits auch mit den Verbänden, in der Diskussion um die Festlegung von maßgeschneiderten wirkungsvollen Maßnahmen.

Ganz besonders steht der Luftreinhalteplan Mönchengladbach momentan im Fokus meiner Bemühungen, schnellstmöglich einen Plan in Kraft zu setzen.

Wie Sie aus der Presse sicherlich wissen, hatte die Messstelle Mönchengladbach Friedrich-Ebert-Straße bis Ende Mai bereits – allerdings noch nicht vom LANUV validierte - 35 Überschreitungstage für Feinstaub vorzuweisen.

Dabei darf der gesetzlich zulässige Tagesmittelwert von 50 µg/m<sup>3</sup> bekanntermaßen nur an maximal 35 Tagen im Kalenderjahr überschritten werden. Es ist nun recht wahrscheinlich, dass der Grenzwert dieses Jahr überschritten wird.

Die Stadt hat bereits im Vorgriff auf den LRP - zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung - die Verkehrsführung an der Friedrich-Ebert-Straße verändert. Eine erste Projektgruppensitzung hat vor kurzem bereits stattgefunden und nun wird mit allen Beteiligten intensiv über mögliche weitere Maßnahmen diskutiert.

Meine Damen und Herren,

damit komme ich zum nächsten Ressourcenthema, den kommunalen Finanzen:

Am 03.06. ist das Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW verkündet worden und einen Tag später in Kraft getreten. Die wesentliche Änderung bezieht sich auf die Genehmigungsfähigkeit der Laufzeit von Haushaltssicherungskonzepten. Während Kommunen, die ihren Haushalt nicht ausgleichen konnten, in der Vergangenheit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen mussten, mit dem die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs ausnahmslos spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraums nachvollziehbar dargelegt werden musste, haben sie nun bis zu sieben Jahren mehr Zeit.

(Beispiel: Für die Haushalte des Jahres 2011 musste in der Vergangenheit spätestens für das Jahr 2014 die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs dargelegt werden. Nach der Neufassung wäre es nun das Jahr 2021. Auch ein Überschreiten dieser Frist ist jetzt denkbar, aber nur ausnahmsweise und "im Einzelfall".).

Dies entbindet die Kommunen aber nicht von der Verpflichtung, den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt -also auch deutlich vor 2021 - wieder zu erreichen, wenn das nach Auffassung der Aufsichtsbehörden möglich ist.

Für die überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Städte (im Regierungsbezirk derzeit Oberhausen, Duisburg, Wuppertal, Solingen und Remscheid) gilt darüber hinaus, dass nicht nur der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht, sondern auch die Überschuldung innerhalb des genannten Zeitraums komplett abgebaut sein muss.

Nach Auffassung des Gesetzgebers müsste diese Maßnahme, verbunden mit weiteren Entschuldungshilfen des Landes, dazu geeignet sein, auch die überschuldeten Städte wieder in die Lage zu versetzen, eine Genehmigung für ihr Haushaltssicherungskonzept zu erreichen. Diese hatten in der Vergangenheit mit der sogenannten "Vergeblichkeitsfalle" argumentiert: "Wenn ich erkennbar den Haushaltsgleich in drei Jahren ohnehin nicht schaffen kann, warum soll ich dann überhaupt weitere unbeliebte Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen?"

Nun aber wird nicht nur die Frist erheblich verlängert, das Land wird voraussichtlich auch die Gewährung weiterer Hilfen (es ist von etwa 350 Mio.€ die Rede) von weiteren Konsolidierungsbemühungen der Städte abhängig machen.

Kann eine Genehmigung erreicht werden, ist die Stadt nicht mehr dem rigiden Nothaushaltsrecht des § 82 GO unterworfen, sondern hat deutlich größere Entscheidungsspielräume, nicht zuletzt beim Personalmanagement (Azubis, Einstellungen, Beförderungen) und bei Investitionen.

Eine kleinere Änderung betrifft die Zuständigkeiten der Kommunalaufsichtsbehörden.

Sollte zukünftig eine kreisangehörige Kommune meinen, länger als 10 Jahre zu brauchen und sich auf den eng gefassten Ausnahmetatbestand berufen, so wird für die Entscheidung über ein solches Haushaltssicherungskonzept die Bezirksregierung zuständig sein."

Sehr geehrte Mitglieder des Regionalrats,

ich komme zu einem weiteren Themenblock, über den ich Sie an dieser Stelle immer wieder informiere, der allgemein als „CO-Pipeline“ bekannten Rohrfernleitungsanlage der Bayer Material Science AG.

Mittlerweile wurde vom 23.05.- 25.05.2011 vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf das führende Hauptsacheverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf verhandelt, wobei insbesondere die Thematik Erdbebensicherheit der Rohrfernleitungsanlage vom Gericht in den Fokus genommen wurde. Die sicherheitstechnischen Fragestellungen der Rohrfernleitungsanlage wurden aufgrund der eindeutigen Aussagen des hierzu beauftragten Gerichtsgutachters hingegen wesentlich kürzer behandelt.

In dem am 25.05.2011 verkündeten Urteil hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass der Planfeststellungsbeschluss in drei Punkten rechtswidrig ist und nicht vollzogen werden darf. Im Übrigen wurden die Klagen abgewiesen. Zudem wurde die Berufung zugelassen.

Das Verwaltungsgericht sah konkret:

1. den Aspekt einer möglichen Bodenverflüssigung im Falle eines Erdbebens im Bereich von zwei Messpunkten der Trasse als nicht hinreichend ermittelt und bewertet,
2. den Nachweis der Erdbebensicherheit im Bereich der oberirdischen Anlagenteile als fehlend und

3. eine Nebenbestimmung zur Erkundungspflicht von Hohlräumen im Karstbereich im Bereich Hilden als räumlich unvollständig an.

Im Übrigen hat das Verwaltungsgericht ausdrücklich festgestellt, dass gegen die technische Sicherheit der Rohrfernleitungsanlage keine Bedenken bestehen.

Zudem müssten die Kläger den Eingriff in das Eigentum dulden, da die gesetzliche Grundlage des Rohrleitungsgesetzes hierfür als verfassungskonformes Bedarfsgesetz ausreiche.

Auch wurde die Trassenfestlegung der Rohrfernleitungsanlage auf der rechten Rheinseite nicht beanstandet.

Die Bezirksregierung wird nunmehr in der gebotenen Sorgfalt und ergebnisoffen prüfen, wie den Anforderungen des Verwaltungsgerichts Genüge getan werden kann. Unabhängig davon wird die Bezirksregierung zu prüfen haben, wie mit den Abweichungen in der Bauausführung umzugehen ist, die nicht Gegenstand dieser Gerichtsentscheidung waren.

Mir ist es wichtig, dass die betroffenen Menschen an den jetzt anstehenden Entscheidungsprozessen angemessen beteiligt werden. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich zum Ende komme, möchte ich noch einige Personalien erwähnen, die sich seit der letzten Sitzung verändert haben:

Zunächst aus meinem Hause:

Seit dem 17. Mai 2011 ist Frau Dr. Nienhaus

- die sich im wohlverdienten Jahresurlaub befindet –

offiziell zur Leiterin der Abteilung 5 meines Hauses - der Umwelta Abteilung - bestellt worden.

Frau Dr. Nienhaus hat in den vergangenen Monaten bereits kommissarisch das Amt der Abteilungsleiterin zu meiner vollsten Zufriedenheit wahrgenommen, so dass ich Ihnen insoweit versichern kann, dass das Land eine gute Wahl getroffen hat.

Schließlich möchte ich Ihren Blick „über den Tellerrand“ lenken, auf den in unserem Bezirk ansässigen Kommunalen Zweckverband, den Regionalverband Ruhr (RVR), bzw. zu unserer Schwesterbehörde, der BR Arnsberg:

Wie Sie sicherlich aus der Presse erfahren haben, hat die Verbandsversammlung des RVR die Arnsberger Regierungsvizepräsidentin Karola Geiß-Netthöfel zur Nachfolgerin von Regionaldirektor Heinz-Dieter Klink gewählt. Sie wird Ihr Amt am 1.8.2011 antreten. Ich verbinde mit dieser Wahl die Hoffnung, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Behörden „Bezirksregierung“ und dem kommunalen Zweckverband aufgrund der beruflichen Herkunft der neuen Regionaldirektorin weiter verbessern wird.

Ergänzt wird die neue Verbandsleitung des Regionalverbandes Ruhr durch Herrn Martin Tönnies, der seit dem 23.05.2011 als Bereichsleiter Planung fungiert (quasi vergleichbar mit Herrn Olbrich bei uns).

Und last but not least eine weitere Personalie:

Frau Doris Freer scheidet heute nach 10 Jahren als beratendes Mitglied für die kommunalen Gleichstellungsstellen aus dem Regionalrat aus.

Herzlichen Dank Frau Freer für ihre Mitarbeit.

Ich wünsche ihnen „Alles Gute!“ und „Viel Erfolg!“ für ihre neue Aufgabe als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen.

Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.